



Geschichte der Stadt
LEIPZIG

Von der Reformation bis
zum Wiener Kongress

LESEPROBE

LEIPZIGER UNIVERSITÄTSVERLAG

IV. Stadt und Kirche

KIRCHE UND LUTHERISCHE ORTHODOXIE 1539–1650

von Armin Kohnle

Das Wendejahr 1539/40

Mit dem Tode Herzog Georgs von Sachsen am 17. April 1539 endete die zwei Jahrzehnte dauernde Phase der Leipziger Vorreformation, die durch eine rigorose Unterdrückungspolitik des Stadtherrn gegen jede Regung evangelischer Gesinnung gekennzeichnet war.¹ Als Georg starb, war das alte Kirchenwesen äußerlich intakt. Im Rat, in der städtischen Geistlichkeit und an der Theologischen Fakultät waren die entscheidenden Positionen mit Reformationsgegnern besetzt. Anders lagen die Dinge in der Einwohnerschaft. Die in den zurückliegenden Jahren gegen Evangelische verhängten Strafen und Ausweisungen hatten die Leipziger evangelische Bewegung zwar geschwächt und in den Untergrund gedrängt, aber nicht ausgelöscht. Zensur und Vertreibungen hatten der Stadt auch wirtschaftlich geschadet. Die Unzufriedenheit mit der Repressionspolitik Georgs und die noch immer vorhandenen Sympathien für die Reformation traten in dem Augenblick zutage, in dem sich unter Georgs Bruder und Nachfolger Heinrich² eine evangelische Zukunft abzeichnete.

1539 war das große Wendejahr in der Leipziger Kirchengeschichte.³ Am 11. Mai wies der neue Landes- und Stadtherr den Leipziger Rat an, diejenigen wieder aufzunehmen, die von Herzog Georg wegen des Empfangs des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ausgewiesen worden waren.⁴ Als der Rat den Rückkehrern einen neuen Bürgereid abverlangte, intervenierte der Herzog und verbot die Errichtung bürokratischer Hürden.⁵ Über die Verzögerungsversuche des Rats, die Reformationseinführung von der Beteiligung der Landstände abhängig machen zu wollen, setzte sich Heinrich hinweg. Die jetzt beginnende obrigkeitlich gelenkte Reformation im albertinischen Sachsen war kein punktueller Akt, sondern ein mehrjähriger Prozess, der sich bis in die Regierungszeit des Herzogs Moritz hinzog.

Einige Tage vor dem Pfingstfest (25. Mai) ritt der Landesherr mit seinen Söhnen Moritz und August in Leipzig ein. Am 23. Mai trafen auch Kurfürst Johann Friedrich und Martin Luther mit den Wittenberger Reformatoren Philipp Melancthon, Justus Jonas, Caspar Cruciger und Friedrich Myconius ein. Bei seinem ersten Aufenthalt in der Stadt seit fast zwanzig Jahren nahm Luther Quartier im Hause des Dekans der Medizinischen Fakultät Heinrich Stromer von Auerbach. Er erregte dabei die Neugier einer großen Menschenmenge, die ihm überwiegend, aber nicht ausnahmslos wohlgesonnen war.⁶

Eine Hochburg des alten Kirchenwesens war das Thomasstift, dessen Propst Ambrosius Rauch versuchte, der Reformation Steine in den Weg zu legen. Als Justus Jonas am Pfingstsonnabend (24. Mai) auf Befehl des Herzogs in der Thomaskirche predigte, untersagte Rauch

das Läuten der Glocken. Jonas sprach trotzdem vor einer großen Gemeinde.⁷ Luther hielt am selben Tag in Gegenwart der Fürsten eine Predigt in der Kapelle der Pleißenburg, wo er zwanzig Jahre zuvor während der Leipziger Disputation schon einmal gepredigt hatte. Auf der Grundlage von Joh 14,23–31 sprach er über die Kirche als Versammlung der Gläubigen unter dem einen Haupt Christus.⁸

Da er sich unwohl fühlte, konnte Luther erst spät am folgenden Tag, dem Pfingstsonntag, wieder in die Ereignisse eingreifen. Die Vormittagspredigt hielt an diesem Tag der Hofprediger des Herzogs, Paul Lindenau, in der Thomaskirche. Jonas predigte im Nonnenkloster vor dem Peterstor, Myconius in St. Nikolai.⁹ Luther hatte sich erst am Nachmittag so weit erholt, dass er selbst in der Thomaskirche auf die Kanzel steigen konnte. Seine Predigt bildete den spektakulären Höhepunkt der feierlichen Reformationseinführung in Leipzig. Die Kirche war so überfüllt, dass die Menschen einander fast erdrückten.¹⁰

Die in St. Nikolai in der Nordkapelle stehende sogenannte „Lutherkanzel“ hat nichts mit einer Predigt Luthers zu Pfingsten 1539 in der Nikolaikirche zu tun. In St. Nikolai hat Luther nie gepredigt. Ob diese Kanzel¹¹ ursprünglich in St. Thomas stand und später nach Nikolai versetzt wurde und von daher ihren Namen erhielt,¹² ist ungewiss und ohne Anhalt in den Quellen. Doch das Missverständnis war segensreich, weil es dazu führte, dass diese Kanzel in



Abb. 140: Vesperpredigt Luthers am Pfingstmontag 1539 in der Thomaskirche, aquarellierte Federzeichnung auf Papier, um 1839 (Stadtgeschichtliches Museum Leipzig)

der Annahme, Luther habe 1539 auf ihr gepredigt, beim Umbau der Nikolaikirche am Ende des 18. Jahrhunderts erhalten blieb (→ Geschichte der Stadt Leipzig, Band 1, Abb. 165).

Nach den Pfingstfeiertagen, als die Fürsten und die meisten auswärtigen Theologen abgereist waren, begann die konkrete Arbeit an der reformatorischen Umgestaltung des Leipziger Kirchenwesens. Friedrich Myconius, Caspar Cruciger, der Wittenberger Diakon Balthasar Loy und Johann Pfeffinger, Pfarrer in Belgern, blieben in Leipzig zurück.¹³ Myconius war der hauptverantwortliche Theologe. Als er nach einigen Monaten erkrankte und nach Gotha zurückkehrte, trat Cruciger an seine Stelle.

Gegen die Einführung der Reformation gab es hinhaltenden Widerstand von Seiten des Rates, der Klöster, der Geistlichkeit und der Universität. Um die Beeinflussung der Einwohnerschaft durch die Mönche, insbesondere durch die Franziskaner, zu unterbinden, erging im Mai ein strenger Befehl des Herzogs,¹⁴ was darauf schließen lässt, dass es auch unter den Leipzigern durchaus noch Sympathien für das alte Kirchenwesen gegeben haben muss. Im Juni erhielt Myconius die Anweisung, in den Leipziger Kirchen die Deutsche Messe einzurichten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt einzuführen und alles, was dem Wort Gottes zuwider sei, abzutun.¹⁵ Der Rat versuchte daraufhin, wenigstens die Option der Kommunion unter nur einer Gestalt offenzuhalten,¹⁶ doch der Herzog versicherte lediglich, es werde niemand gezwungen, das Abendmahl in evangelischer Weise zu nehmen.¹⁷ Der erste Gottesdienst in evangelischer Form fand am 18. Juni 1539 statt.

Auch wenn herzogliche Anordnungen das wichtigste Mittel bei der Durchsetzung der Reformation waren, versuchten es die Theologen doch auch mit Überzeugung. Am 19. und 20. Juli 1539 fand eine „zweite Leipziger Disputation“¹⁸ im Hörsaal des Großen Fürstenkollegs in der Ritterstraße statt, bei der sich Myconius und Cruciger vor einem großen Publikum eine zweitägige Redeschlacht mit Leipziger Mönchen und Vertretern der Universität lieferten. Im August folgte die erste Visitation im albertinischen Herzogtum.¹⁹ Die Kommission, der neben landesherrlichen Beamten auch der Altenburger Superintendent Georg Spalatin und Justus Jonas angehörten, visitierte Leipzig eine gute Woche lang (5. bis 15. August) – viel zu kurz, um die Fülle ungelöster Probleme in den Griff zu bekommen. Sämtliche Prediger und Mönche und der gesamte Rat hatten zu erscheinen. Dem Stadtrat wurde eine Kirchenordnung übergeben, in der die geistlichen Handlungen an sämtlichen Werk- und Feiertagen für St. Thomas, St. Nikolai und die Vorstadtkirchen geregelt waren.²⁰ Die Ratsmitglieder erklärten ihre Bereitschaft, die Reformation künftig aktiv zu unterstützen. Tagelange Diskussionen ergaben sich über der Frage, wer den künftigen Leipziger Superintendenten und die Pfarrer einzusetzen hatte.²¹ Cruciger übernahm das Superintendentenamts kommissarisch. Die Geistlichen, Organisten, Glöckner, Kirchner und Schulmeister beließ man zum größeren Teil in ihren Ämtern, nur wenige Stellen wurden neu besetzt. ...

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. den Beitrag „Der lange Weg zur Reformation 1517–1539“ in Band 1 der vorliegenden Stadtgeschichte, 648–667.
- 2 BÜNZ/VOLKMAR, Die albertinischen Herzöge, bes. 85–89; vgl. auch: Herzog Heinrich der Fromme.

- 3 In Ermangelung neuerer Untersuchungen ist noch immer zurückzugreifen auf PEIFER, Lipsia (1689), als Übersetzung: PEIFER, Das religiöse Leipzig; WEBER, Evangelisches Leipzig (1698); VOGEL, Leipzigisches Geschichtsbuch (1714/1756); HOFMANN, Ausführliche Reformations-Historie (1739); GRETSCHEL, Kirchliche Zustände; LEO, Geschichte der Reformation; SEIDEMANN, Zur Reformationsgeschichte; SEIFERT, Durchführung der Reformation; SEIFERT, Reformation in Leipzig; BUCHWALD, Reformationsgeschichte; WUSTMANN, Geschichte der Stadt Leipzig 1, bes. 448–507. Zahlreiche, allerdings verstreute Hinweise auf Leipzig enthält auch JUNGHANS, Jahrhundert der Reformation, dieser Band ist für das Folgende durchgehend zu vergleichen. Vorstufen des vorliegenden Beitrags: KOHNLE, Zwischen Luthertum und Calvinismus (2013); KOHNLE, Zwischen Luthertum und Calvinismus (2014).
- 4 Zit. nach BEIER/DOBRITZSCH, Tausend Jahre, 278f., Nr. 1 (gekürzt); die ungekürzte Fassung bei SEIFERT, Reformation in Leipzig, 169–173.
- 5 Vgl. BEIER/DOBRITZSCH, Tausend Jahre, 279.
- 6 Nach dem Bericht des Justus Jonas, vgl. KAWERAU, Jonas-Briefwechsel I, 325–327, Nr. 430; BEIER/DOBRITZSCH, Tausend Jahre, 279.
- 7 Nach dem Bericht des Justus Jonas, vgl. KAWERAU, Jonas-Briefwechsel I, 325; BEIER/DOBRITZSCH, Tausend Jahre, 279f.
- 8 WA 47, 772–779; vgl. auch KOHNLE, Luthers Leipziger Predigten.
- 9 Nach dem Bericht des Justus Jonas, KAWERAU, Jonas-Briefwechsel I, 326; BEIER/DOBRITZSCH, Tausend Jahre, 280; anders SEIFERT, Reformation in Leipzig, 163, wo von der Frühpredigt des Justus Jonas in St. Thomas die Rede ist, obwohl Jonas erst am Pfingstmontag ein zweites Mal in der Thomaskirche predigte.
- 10 Die in der älteren Literatur ausgetragene Debatte, ob Luther in St. Thomas oder St. Nikolai predigte, darf als entschieden gelten; vgl. SEIFERT, Wo hat Luther gepredigt?; SEIFERT, Reformation in Leipzig, 173f.
- 11 Zur Kanzel vgl. MAGIRIUS, Stadtpfarrkirche St. Nikolai, 437–439. SEIFERT, Wo hat Luther gepredigt?, 52; siehe dazu auch: St. Nikolai zu Leipzig, 40, 65, 174–178.
- 12 Diese Spekulation bei SEIFERT, Reformation in Leipzig, 174f.
- 13 Die Namen ebd., 176.
- 14 Zit. nach BEIER/DOBRITZSCH, Tausend Jahre, 281, Nr. 3.
- 15 Ebd., 281, Nr. 4.
- 16 Ebd., Nr. 5.
- 17 Die Antwort Heinrichs bei SEIFERT, Reformation in Leipzig, 179.
- 18 BORNKAMM, Kampf um das Evangelium, Zitat 158.
- 19 Grundlegend JADATZ, Wittenberger Reformation, 80–93; weitere Details bei SEIFERT, Reformation in Leipzig, 180–184; SEIFERT, Durchführung der Reformation, 144–147; vgl. die einschlägigen Akten und Briefe in: Die evangelischen Kirchenordnungen, 257–286; vgl. auch KAWERAU, Jonas-Briefwechsel I, 328–374, insbesondere die Berichte des Jonas über die Visitation in Leipzig, 340–342, 357–359.
- 20 Die evangelischen Kirchenordnungen, 593–595, Nr. 107.

II. Die Bürgerstadt

RATSREGIMENT UND STADTVERWALTUNG

von Beate Kusche

Die Ratsverfassung der Stadt Leipzig vom 16. bis ins 19. Jahrhundert

Vom 8. Februar 1831 datiert der letzte Eintrag im jüngsten der insgesamt 25 überlieferten Protokollbücher der sogenannten Enge, des wichtigsten Gremiums des Leipziger Stadtrates in der Frühen Neuzeit.¹ Damit endete eine Protokollführung, die im 17. Jahrhundert ihren Anfang genommen hatte und seither regelmäßig vorgenommen worden war. Der plötzliche, mit keiner Erklärung versehene Abbruch der Niederschriften hing mit dem Ende der alten Leipziger Ratsverfassung und den grundlegenden Veränderungen in der Struktur und in den Aufgaben der Stadtverwaltung zu Beginn der 1830er Jahre zusammen. Der letzte Ratswechsel vor den Neuerungen hatte am 30. August 1830 stattgefunden,² also wenige Tage vor dem Straßenaufstand Leipziger Bürger vom 2. bis 5. September 1830, der sich unter anderem gegen die bestehende Verfassung und Verwaltung des Rates richtete. So zählte zu den zentralen Forderungen der Bürger eine Reform der Leipziger Stadtverfassung, speziell die Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Verwaltung der Stadt. Im Ergebnis wurden Strukturen und Verfassungsverhältnisse aus der vormodernen Zeit, ältere Einrichtungen und auch jüngere Ausschüsse beseitigt.³ Im Frühjahr 1831 erfolgte dann die Ersetzung des alten Rates der Stadt Leipzig durch einen neuen Rat. Die Amtseinführung der neuen Ratsmitglieder fand am 5. April 1831 statt. Mit der angeordneten Übergabe der Akten, Schriften, Urkunden, Depositen und weiterer Gelder sowie aller Gegenstände, die sich im Besitz und im Gebrauch des Rates befunden hatten, an das neue Ratskolleg beziehungsweise an das Stadtgericht war die symbolische Auflösung, also das Ende der alten Ratsverfassung verbunden. Bereits am 16. September 1831 wurden in Leipzig zum ersten Mal Stadtverordnete gewählt, und eine neue Stadtverfassung trat in Kraft. Die weitgehende Vereinheitlichung der städtischen Verwaltung im Königreich Sachsen brachte schließlich die Allgemeine Sächsische Städteordnung vom 2. Februar 1832.⁴

Die Reformmaßnahmen nach den Septemberereignissen von 1830 in der Stadt Leipzig und im Königreich Sachsen beseitigten eine Ratsverfassung, die sich über Jahrhunderte entwickelt und in ihren Grundzügen während der gesamten Frühen Neuzeit – also vom 16. bis in das 19. Jahrhundert hinein – gegolten hatte.⁵ Ihre Grundstrukturen waren bereits im Spätmittelalter angelegt worden.⁶ Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lag eine schriftliche Ratsordnung vor, die in den 1490er Jahren auf Drängen des sächsischen Herzogs Georg in jahrelanger Arbeit erstellt worden war. Diese sogenannte „Alte Ratsordnung“⁷ wurde allerdings in der Praxis kaum beachtet. Eine größere Rolle spielten bei der Tätigkeit des Rates weiterhin das alte Her-

kommen, die Tradition und mündliche Vereinbarungen. Im Laufe des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts wurden dann einzelne Ratsbeschlüsse gefasst und schriftlich niedergelegt, auf die man später wiederholt Bezug nahm – systematisch zu einer Ratsverfassung zusammengefasst wurden sie allerdings nicht. Hinzu kam, dass landesherrliche Vorschriften und Bestimmungen nur für einzelne Gegenstände der städtischen Verfassung und Verwaltung galten. Mit Blick auf das 15. und 16. Jahrhundert betonte der Historiker Walther Rachel: „Wichtig für den Charakter des Leipziger Rates ist es vor allem, dass ihm tiefere, sachliche Gegensätze fehlen; es giebt keinen Kampf zwischen verschiedenen Parteien; Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Kollegien sind nirgends zu beobachten. Damit hängt im letzten Grunde zusammen der Mangel jeglicher fester Formen, die Dehnbarkeit aller Bestimmungen und die Neigung, sich über die Beschlüsse leicht hinwegzusetzen.“⁸

Einen Einschnitt in diese Verhältnisse und einige Neuerungen brachte das 17. Jahrhundert, auch wenn sich die Leipziger Ratsverfassung weiterhin aus verschiedenen Ratsbeschlüssen zusammensetzte und die Beachtung des Wohnheitsrechtes während der gesamten vormodernen Zeit eine große Rolle spielte. Mehrere Faktoren, wie die langfristige Haushaltspolitik, Misswirtschaft und das fehlgeschlagene Engagement des Leipziger Rates im Mansfelder Bergbau, hatten zum finanziellen Bankrott der Stadt im Jahre 1625 geführt.⁹ Nachdem die Stadt die Zahlungen gegenüber ihren Gläubigern hatte einstellen müssen, suchte sie nicht zuletzt aus Angst vor gewaltsamen Übergriffen Schutz beim Landesherrn. Der sächsische Kurfürst Johann Georg I. stellte daraufhin im Jahre 1627 die Finanzverwaltung der stark verschuldeten Stadt Leipzig unter die Aufsicht einer kurfürstlichen Kommission.¹⁰ Zur Klärung der Situation und zu den Maßnahmen für eine künftige bessere Verwaltung der Stadt gehörten auch neue, schriftlich fixierte und landesherrlich bestätigte Anordnungen zur Arbeitsweise, zu den Kompetenzen und Pflichten des Rates. Das Eingreifen des Landesherrn schützte und sicherte letztlich die Position des Rates innerhalb der Stadtgemeinde und stärkte die Rats Herrschaft. Die offizielle Zwangsverwaltung Leipzigs dauerte über sechs Jahrzehnte, von 1627 bis 1688, auch wenn die Stadt bereits Ende der 1630er Jahre aus der strengen Form der Zwangsverwaltung entlassen worden war. Durch ein kurfürstliches Dekret wurde dann im Sommer 1688 die landesherrliche Kommission abgesetzt und die Zwangsverwaltung beendet.¹¹ Im Folgejahr gab sich der Leipziger Rat eine „Art von Verfassung“,¹² die auf älteren Bestimmungen und Gewohnheiten aufbaute und dem Landesherrn zur Einsicht vorgelegt wurde. Der Rat erließ am 7. August 1689 ein *Senatusconsultum des Raths zu Leipzigk von künftiger Verwaltung dessen Einnahmen und Güter, auch wie darmit allenthalben dem gemeinen Wesen zum besten verfahren werden solle*.¹³ Dieser Ratsbeschluss von 1689 galt als „Neue Ratsordnung“ und bildete die rechtliche Basis der Leipziger Ratsverfassung bis zum Beginn der 1830er Jahre. Grundsätzliche Änderungen in der Verfassung und Verwaltung der Stadt Leipzig traten danach bis zum 19. Jahrhundert nicht mehr ein. Zu deutlichen, einschneidenden Veränderungen kam es erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Kriminal- und Polizeiverfassung. Alte Zuständigkeiten und Rechte des Leipziger Rates auf den Gebieten der Kriminaljustiz und Sicherheitspolizei wurden ihm 1813 entzogen und ein Königliches Polizeiamt und ein Königliches Kriminalgericht geschaffen.¹⁴ ...

ANMERKUNGEN

- 1 StadtAL, Tit. VIII, Nr. 87d, Enge-Protokoll vom 29. August 1829 bis 8. Februar 1831. Zu den Aufzeichnungen Leipziger Ratssitzungen in der Frühen Neuzeit vgl. WUSTMANN, Urkunden und Aktenstücke, 75–77; KUSCHE, Leipziger Ratsprotokolle.
- 2 WUSTMANN, Urkunden und Aktenstücke, 128.
- 3 Zu den Vorgängen und Reformmaßnahmen zu Beginn der 1830er Jahre vgl. GEORGI, Vortrag, bes. 49–86; HORN-KOLDITZ, „sich keineswegs in den Grenzen“; SCHLESINGER, Leipzig 1, 279–283; sowie GRÄNITZ, Daten und Fakten, 454–456.
- 4 Gesetz, die Publication und Einführung der allgemeinen Städteordnung betreffend, 1832.
- 5 Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Leipziger Rates in der Frühen Neuzeit gibt es nicht. Für zahlreiche Einzelaspekte der Leipziger Verfassungsgeschichte und der städtischen Verwaltung fehlen sowohl ältere als auch neuere Untersuchungen. Dies sind dringende Desiderate der stadtgeschichtlichen Forschung. Zum Leipziger Rat in der Frühen Neuzeit ist daher immer noch grundlegend zu verweisen auf: GEORGI, Vortrag; WUSTMANN, Urkunden und Aktenstücke; RACHEL, Verwaltungsorganisation; GÜNZEL, Die Leipziger Ratswahlen. Vgl. des Weiteren die neueren Untersuchungen zu speziellen Aspekten rund um die Ratswahlen: WELLER, *Theatrum Praecedentiae*; WELLER, Ritual oder politisches Verfahren?; DIENER-STAECKLING, Himmel über dem Rat.
- 6 Zum Leipziger Rat im Mittelalter liegen neuere Forschungsergebnisse vor, vgl. STEINFÜHRER, Leipziger Ratsbücher; STEINFÜHRER, Leipziger Rat; vgl. auch die Beiträge „Stadtverfassung“ und „Stadtverwaltung“ in Band 1 der vorliegenden Stadtgeschichte, 183–212.
- 7 WUSTMANN, Urkunden und Aktenstücke, 60f., 137–147 (Nr. 9).
- 8 RACHEL, Verwaltungsorganisation, 7.
- 9 Zum Ursachenkomplex der Zahlungsunfähigkeit der Stadt Leipzig im Jahre 1625 sowie zur Zwangsverwaltung vgl. SCHIRMER, Zahlungsunfähigkeit.
- 10 WUSTMANN, Urkunden und Aktenstücke, 199–205 (Nr. 66).
- 11 Ebd., 231–233 (Nr. 87).
- 12 Ebd., 91.
- 13 Ebd., 237–246 (Nr. 90), Zitat 237.
- 14 Vgl. dazu GEORGI, Vortrag, 27–49.

DIE DÖRFER IM SPÄTEREN LEIPZIGER STADTGEBIET



VORBEMERKUNGEN

Das Leipziger Land ist in der Frühen Neuzeit sehr unterschiedlich wahrgenommen worden. Ulrich Groß¹ schrieb 1587 in seiner Beschreibung der Stadt: [*Leipzig*] *leidt in eyner feinen ebene oder plahen felde, an einem schönen, lustigen gesunden und fruchtbarn ortt. Und seind auff aller seitten gleichsam Vormauern umb sie viel feiner Stedte und unseglich Dörffler gelegen. [...] Umb die Stadt hatt die Burgerschafft ein fein fruchtbar Landt, gutte Ecker, herliche Wiesen und schöne grüne Auen.* Rund 200 Jahre später, 1793, urteilte der Journalist Georg Friedrich Rebmann in einem Reisebericht: *Die Gegend hat Mangel am Grünen, am Lebendigen, und wird trübe und tot. Bloß das Geklapper vieler Windmühlen und das Gekrächze einzelner Dohlen unterbricht die Einförmigkeit.* Friedrich Gottlob Leonhardi lobte hingegen 1799 das Leipziger Land: [...] *so herrscht in dieser größtentheils ebenen, mit sehr vielen Lusthäusern und Dörfern besetzten Gegend dennoch eine solche anmuthige Verschiedenheit, daß das Auge durch die Ebene dennoch nie ermüdet wird.*²

Deutlich wird der Wandel der Naturauffassung: Bei Groß war die Fruchtbarkeit herauszustreichen, also die Möglichkeit, die Stadt mit Naturalien zu beliefern. Im ausgehenden 18. Jahrhundert wurde die Landschaft ästhetisch wahrgenommen. Dem Leipziger Land fehlte ein alles beherrschender Fluss oder Berg. Der Stadt und ihrem Umland gereichten die landschaftlichen Gegebenheiten indes zum Vorteil – kein Berg hemmte den Verkehr und Überschwemmungen hielten sich wegen der zahlreichen Gewässer in Grenzen. Die Kommunikation zwischen Stadt und Land war hier in besonderer Weise ausgeprägt und bezog sich neben finanziellen und wirtschaftlichen auch auf kulturelle Beziehungen. So kann auf die Musenhöfe in Dölitz, Gohlis, Gaschwitz und Zöbiger verwiesen werden. Schillers Lied „Ode an die Freude“, in Gohlis entstanden, ist ein herausragendes Beispiel dieser kulturellen Beziehungen. Zugleich waren auf den Umlanddörfern Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende ansässig, die Woche für Woche nach Leipzig kamen und hier ihre Waren feilboten. Der Bevölkerungsüberschuss der Dörfer fand seinen Ausdruck in der Zuwanderung in die Stadt sowie durch neue Ansiedlungen auf den Dörfern. Diese wandelten sich in der Frühen Neuzeit sozial stark, während Wirtschafts- und Dorfverfassung noch relativ starr blieben. Die Leipziger Umlanddörfer wiesen vom Bauerndorf bis zur Häusleransiedlung mit Rittergut ein ganz eigenes Gepräge auf. Im Folgenden sind diese Besonderheiten anhand der klassischen Themen der Dorfgeschichte (Bevölkerung, Verfassung, Soziales, Wirtschaft) vorzustellen. Zu beginnen ist mit den Stadt-Land-Beziehungen. Dabei können nur die wichtigsten Aspekte behandelt werden, die vor allem aus den Ortsgeschichten schöpfen,³ die für das Leipziger Land vorliegen. Die Quellenfülle erlaubte freilich tiefgründige Einzelstudien und Dorfgeschichten. Es werden daher auch Forschungsaufgaben benannt, die für die weitere Beschäftigung mit dem Leipziger Land und seinen Bewohnern in der Frühen Neuzeit von Bedeutung sind. ...

ANMERKUNGEN

- 1 Zwei Beschreibungen Leipzigs, 8f.
- 2 Die Wertungen zum Leipziger Umland bei DÖRING, Leipzig als literarisches Zentrum, 19–21. Dort auch die folgenden beiden Zitate.
- 3 GRUNDMANN, Erfahrungen mit der Ortsgeschichte.